

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 26

Artikel: Das Reglement über Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des
Bundesheeres

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis zum 1. Juli 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Das Reglement über Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres.

(Schluß.)

Persönliche Bewaffnung und dazu gehörende Ausrüstung.

Es werden vielleicht Viele von vornherein meinen, hier höre alles Verbessern auf; denn die Schweizerische Armee zähle anerkannt zu den am besten bewaffneten und ausgerüsteten. Das ist nun auch ganz gewiß wahr und wir werden uns daher auch nicht sowohl gegen die jetzige Bewaffnung und Ausrüstung, als vielmehr gegen die Art und Weise, wie letztere getragen wird, wenden. Von der Tragart hängt dann natürlich auch die Form ab und so werden wir mit unsern Vorschlägen über theilweise veränderte Tragart auch eine theilweise andere Form bevorzugen müssen.

Anstatt der bisherigen Säbel- und Patronentaschenkuppel, welche über der Brust kreuzweise getragen werden, schlagen wir den in vielen Armeen eingeführten Gurt (Ceinturon) um den Leib getragen vor. An diesem Gurt wird die Patronentasche in einer Schlaufe getragen, um solche nach vorn zu schieben. Auf der linken Seite befinden sich die beiden Tragriemen mit der Säbel-Scheide-Tasche für die Säbel tragende Mannschaft, mit der Bajonett-Scheide-Tasche für die übrigen. Die Kapsel-Tasche müßte an der vordern Kastenwand oder an der rechten Seitenwand der Patronentasche außen angebracht werden.

Wir erhalten mit einer solchen Ausrüstung manigfache Vortheile. Einmal braucht es dazu bedeutend weniger Lederwerk, als bis dahin, die Kosten sind also um ein ordentliches geringer; sodann ist der Soldat auf solche Weise viel ungehindert in seinen Bewegungen; alle Ausrüstungstheile liegen ziemlich fest an seinem Körper an, ohne ihn jedoch zu geniren; er muß nicht, wenn er nur eine einigermaßen rasche Bewegung gemacht hat, seine ganze Ausrüstung wieder in die gehörige Lage bringen. Denken wir nur an die Unbequemlichkeit, mit welcher jetzt die Jäger zu kämpfen haben,

wenn sie ein Manöver im Lauffschritt machen sollen; immer ist ihnen ihr Säbel im Wege, so daß sie, wenn sie nicht riskiren wollen, auf ganz ebenen Boden zu fallen, denselben immer mit der einen Hand von den Beinen ferne halten müssen; auf diese Weise sind beide Arme fast immer beschäftigt indem der andere das Gewehr tragen muß; der Tirailleur muß aber in seinen Bewegungen so ungehindert als möglich sein.

Ein anderer Nachtheil der jetzigen Kuppel ist aber auch der, daß dieselben namentlich dann, wann die Patronentasche mit Munition gefüllt ist, die Brust a k z u sehr drücken und den Athmungsprozeß auf die Dauer dermaßen erschweren, daß gar bald eine Erschlaffung eintritt, welche einen großen Theil der Truppen mehr oder weniger kampfunfähig macht. Der Gurt dagegen hat diesen Nachtheil nicht; er hebt vielmehr dadurch, daß er um den Leib getragen wird, die Ausdauer und Beweglichkeit; er hindert die Beine in keiner Weise in ihren Bewegungen, Säbel und Patronentasche haben keinen solchen Spielraum, daß sie irgendwie hinderlich wären; die Brust sodann ist in keiner Weise belästigt, wohl aber der Unterleib etwas zusammengehalten und zwar zu seinem Vortheil; denn wer sollte nicht wissen, daß die rechten Turner zur Erhöhung ihrer Beweglichkeit und Ausdauer einen Gurt tragen und wer hätte nicht schon einen Turnlauf mitgemacht oder wenigstens gesehen, bei welchen es Vorschrift ist, die Hände in die Seite zu stemmen, um länger ausdauern zu können? Ganz denselben Zweck erfüllt nun auch der Gurt beim Militär und die Erfahrung hat denn auch dessen Vortheil gegenüber dem Hängekuppel zur Genüge bewiesen. Statistische Notizen, welche namentlich in Preußen darüber aufgezeichnet wurden, haben dargethan, daß mit Einführung des Ceinturon die Sterblichkeit in der Armee um ein merkliches abgenommen hat und dieses Verhältnis trat immer mehr zu Tage, je mehr Mannschaft in den Dienst trat, welche nur das Ceinturon trug.

Der für die Gesundheit schädliche Einfluß des Hängekuppels zeigt sich erst im Verlauf der Jahre, er ist nicht plötzlich wirkend, die Krankheiten, welche

dadurch verursacht werden, bilden sich nur nach und nach und treten erst dann recht hervor, wenn das Alter kömmt oder wenn der Mann aus dem gewöhnlichen Garnisonleben die Strapazen eines Feldzuges aushalten soll. Schon diese sanitarischen Gründe allein sollten genügend sein, um von einem System abzukommen, das auch nicht einen einzigen Vortheil bietet; denn man wird doch nicht sagen wollen, ein Hängekuppel über die Brust habe schon manchen vor dem Tode geschützt, indem es die Kugel aufhielt und schwächte; zugegeben auch, es sei dieses schon der Fall gewesen, so sind das Zufälligkeiten, die das Verderbliche eines Systems nicht aufwiegen; sodann aber wird künftig auch bei der immer weiter greifenden Vervollkommnung der Handfeuerwaffen, namentlich mit Rücksicht auf Anwendung der Spitzkugeln, das Vischen Leder auf der Brust wenig Schutz mehr gewähren. Zu diesen sanitarischen Gründen kömmt aber, wie bereits oben dargethan, die größere Beweglichkeit und Ausdauer einer Truppe und das letztere beide in der heutigen Kriegführung ein Hauptmoment für den günstigen Ausgang eines Kampfes, beziehungsweise eines Krieges ausmachen, brauchen wir nicht erst zu beweisen. Ein Land, das in seinen personellen Hülfsmitteln so beschränkt ist, wie die Schweiz, muß zu seinen Soldaten Sorge tragen; man soll die Zahl der durch Krankheiten Kampfunfähigen, die ohnehin bei einer längern Dauer eines Krieges immer bedeutender wird, nicht noch dadurch vermehren, daß man die Mannschaft recht unbequem ausrüstet. Die Engländer haben im jetzigen orientalischen Kriege auch in dieser Beziehung bittere Erfahrungen gemacht und sind dadurch bereits dazu gekommen, anstatt ihrer veralteten steifen und unbequemen Uniform und Ausrüstung so ziemlich diejenige der Franzosen anzunehmen. Wir stehen in der Schweiz mit unserer Uniform und Ausrüstung den Engländern in vielen Beziehungen ziemlich nahe; warum sollten wir nun nicht deren Erfahrungen uns zu Nutzen machen, sondern zuwarten, bis wir vielleicht einmal in den gleichen Fall kommen? Wir machen uns keiner Nachäfferei schuldig, wenn wir das Gute, das wir bei andern sehen, auch für uns erwerben.

Endlich aber ist unser Vorschlag auch wohlfeiler, was bei dem immer lauter werdenden Geschrei über die ungeheuern Militärausgaben von nicht geringer Wichtigkeit ist. Alle Ersparnisse, welche im Bekleidungswesen gemacht werden können, scheinen uns ein doppelter Gewinn zu sein, einmal begreiflich ein materieller, sodann aber ein moralischer, weil dadurch nach und nach auch diese Lamentation über die unerschwinglichen Militärlasten und mit diesen die Opposition gegen das Militärwesen überhaupt verstummen wird.

Doch, wir wollen ja beweisen, daß unser Vorschlag wohlfeiler ist, als die bisherige Ordonnanz; für die Füßliere braucht man gewiß zu einem Gurt um den Leib herum ein kleineres Stück Leder als zu einem Achselkuppel; für die Unteroffiziere, Jäger und Scharfschützen ist anstatt zweier Kuppel nur

eines nöthig; das macht schon eine nicht unbedeutende Ersparniß. Sollte auch für Ein- und Durchführung der von uns vorgeschlagenen Ordonnanz ein bestimmter Zeitpunkt bestimmt werden, bis wohin sämtliche Truppen mit derselben versehen sein sollten — und das hielten wir für unumgänglich nothwendig — so werden die Kosten einer solchen Umänderung nur gering sein, weil man ja das ganze bisherige Material wieder benutzen kann. Hierbei nehmen wir natürlich an, daß das Lederwerk wie bis dahin, weiß bleibe, obschon wir das schwarze Lederwerk wegen seines weniger Zeit und Kosten in Anspruch nehmenden Unterhalts und weil es eine Truppe in die Ferne weniger sichtbar macht, gerne vorgezogen hätten. Hier muß aber der Kostenpunkt den Ausschlag geben; bei weißem Lederwerk kann man eben das Bisherige benutzen; bei schwarzem wären neue Anschaffungen nöthig.

Mit diesem glauben wir die Zweckmäßigkeit unseres Vorschlags genügend dargethan zu haben. Was dann speziell die Scharfschützen betrifft, so ist es selbstverständlich, daß derselbe auch für sie gilt, nur sind hier einige Ergänzungen nothwendig. Das Lederwerk bleibt natürlich schwarz. Sodann aber bedürfen die Schützen, weil sie mehr Munition haben und zum Unterhalt ihres Stupers verschiedene Hülfsmittel und Materialien brauchen, anstatt einer, zwei Patronentaschen an der Stelle der jetzigen Waidtasche. Dieselben würden rechts und links vom Gurtschloß vorn getragen und blieben auch dort; in derjenigen rechts würde nur Munition getragen, in derjenigen links aber nebstdem noch die übrigen Astenflien, welche jetzt die Waidtasche enthält.

Die Kapfeltasche würde auch hier, wie bei den übrigen Truppen, entweder an der vordern Kastenwand oder an der rechten Seitenwand der rechtseitigen Patronentasche außen angebracht. Auf der linken Seite des Gurts hängen an den beiden Tragriemen das Waidmesser nebst Bajonett in bisheriger Weise nebeneinander. Auf diese Weise wird der Schütze von allem unbequemen Gehäng befreit, das gewiß nirgends hinderlicher ist, als hier; die Patronentasche ist fest und man riskirt nicht, bei jeder Bewegung seine Munition zu verlieren, wie bei der jetzigen Waidtasche, welche bei der geringsten Bewegung ihre Lage verändert. Sämmtliche Metallstücke an der Ausrüstung der Schützen wären aus schon oben entwickelten Gründen zu bronciren.

Rücksichtlich der Parkartillerie wünschen wir die in jeder Beziehung ganz unpraktischen Patronentaschen, über die Schulter getragen, weg und dieselben an den Gurt, wie bei der Infanterie. Die jetzige Ordonnanz gestattet dem Mann nur mit vieler Mühe, Munition zu holen, weil das Kuppel viel zu kurz ist.

Für die Offiziere der Fußtruppen wünschen wir das bisherige Briquet beibehalten, doch soll dasselbe an einem Gurt von schwarzem Glanzleder mit versilbertem oder vergoldetem Schloß um den Leib getragen werden; für die Scharfschützenoffiziere wäre das Schloß zu bronciren.

Für die Artillerie läßt das jetzige Reglement sowohl den Infanteriesäbel als auch das Fäschinmesser (sabre poignard) zu. Im Interesse der Uniformität wünschen wir nun aber nur das eine oder andere und zwar glauben wir, das Fäschinmesser dürfte die zweckmäßigere Waffe sein.

Was sodann schließlich noch die übrige Bewaffnung der verschiedenen Truppengattungen betrifft, so läßt sich gegen dieselbe wenig vorbringen, denn sie ist anerkannt zum größten Theile zweckmäßig und von guter Qualität. Nur eine Frage ist noch offen, diejenige nämlich über die Bewaffnung der Jägerkompagnien und wir erlauben uns daher, auch hierüber unsere Ansichten auszusprechen.

Die von einer Expertenkommission vorgeschlagene Jägerbüchse ist gewiß eine ganz vorzügliche Handfeuerwaffe, das ist noch von Niemanden bestritten worden; die Opposition gegen dieselbe stützt sich aber auf die Behauptung, diese Waffe passe nicht für unsere Jägerkompagnien, weil zur Handhabung derselben ausgebildete Schützen gehören, die man aber schwerlich in genügender Anzahl unter der Mannschaft der Jägerkompagnien finde, indem man sogar Mühe habe, für die Schützenkompagnien immer tüchtige Schützen zu erhalten. Sodann sei die Waffe zu fein und bedürfe einer Sorgfalt in ihrer Unterhaltung, welche man von Jägerkompagnien, die zu viel in Anspruch genommen würden, nicht erwarten und auch nicht verlangen können. Werde aber das Jägergewehr nicht sorgfältig unterhalten, so sei es gänzlich unbrauchbar.

Das Alles sind gewiß Gründe genug, welche vor allzu schneller Einführung einer solchen Waffe warnen sollen und wir finden daher den Beschluß der Bundesversammlung, vorerst Versuche im Großen mit wenigstens einer Kompagnie während 14 Tagen vornehmen zu lassen, ganz gerechtfertigt. Nur müssen diese Versuche dann feldmäßig vorgenommen werden, man muß die Gelegenheit benutzen die verschiedene Witterung ihren Einfluß auf die Gewehre ausüben zu lassen. Es muß sich dann zeigen, ob die oben erwähnten Befürchtungen gerechtfertigt werden, oder nicht. Freilich haben wir dann auch mit einer guten und feldfähigen Waffe noch keine Schützen; vielleicht, aber auch nur vielleicht, ließe sich dann dadurch helfen, daß die Feldschützengesellschaften eingerichtet würden, in welchen den Jägern Gelegenheit geboten wäre, auch außer den obligatorischen Schießtagen sich zu üben. Es ist dieses ein Gedanke, dessen Ausführung jedenfalls angestrebt werden muß, wenn das jetzige Jägergewehr eingeführt werden sollte; doch sind wir überzeugt, es werden sich vielfache Hindernisse entgegenstellen und wenn sich auch die Sache im Anfange gut anließe, so dürfte vielleicht eine Erschlaffung eintreten, sobald der Reiz der Neuheit verloren gegangen ist.

Wir glauben daher immer noch, es dürfte mehr in unserem Interesse liegen, mit der Einführung des Jägergewehrs noch zuzuwarten, bis wir die Erfahrungen des jetzigen Krieges uns zu Nütze machen können, wo ja der Erfindungsgeist zur Vervollkommnung der Handfeuerwaffen weiten Spielraum hat

und sich gewiß gehörig auf demselben herumtummeln wird; denn schon jetzt hören wir von allen Seiten von Versuchen, die mit neuen Arten von Handfeuerwaffen gemacht werden. Warten wir daher zu und benutzen dann die gemachten Erfahrungen, um uns selbst daraus eine Waffe zu bilden, die allen Anforderungen an ein Jägergewehr entspricht, vor Allem aus aber von den Jägern nicht verlangt, daß sie Elitenschützen seien.

Ein scheinbar unwesentlicher Punkt bleibt uns noch zu besprechen übrig, das sind die Kapseln. Bis jetzt haben wir deren zweierlei Arten, größere für die Infanterie und kleinere für die Scharfschützen. Wir halten das für einen entschiedenen Nachtheil und glauben, es sei durchaus nothwendig, daß nur eine Art Kapseln für alle fabrizirt werde; wie leicht kann z. B. bei detaschirten Abtheilungen von Infanterie und Schützen der eine der beiden Theile an seinem Kapselvorrath auskommen und dadurch kampfunfähig werden, wenn er wegen der Verschiedenheit der Kapseln nicht bei dem andern Ausbülfe holen kann. Ebenso kann es ganzen Korps ergehen, welche ursprünglich ihre Munitionswagen mit sich führen, wo aber der eine derselben irgend eines Hindernisses wegen zurückbleiben mußte, unvermuthet stößt man auf den Feind, der Kapselvorrath geht zu Ende und kann nun nicht ersetzt werden, wenn nicht das andere Korps die gleichen Kapseln hat und damit aushelfen kann. Die Sache ist gewiß von der größten Wichtigkeit und wir glauben daher nicht unbescheiden zu sein, wenn wir unsern Vorschlag der Beachtung empfehlen.

Schl u s s w o r t.

Wir wären nun mit unsern Vorschlägen zu Ende; wir maßen uns aber nicht an, dieselben als die allein wahren aufstellen zu wollen, es lassen sich da und dort Verbesserungen anbringen; das lassen wir aber nicht bestreiten, daß nämlich eine Revision des bisherigen Reglements im Sinne der Vereinfachung und der Brauchbarkeit für das Feld nothwendig sei; es ist dieses eine Ueberzeugung, die immer festere Wurzeln bei uns gefaßt hat; sie hat diese Arbeit veranlaßt, welche beabsichtigt, für die darin ausgesprochenen Ansichten überall Freunde zu erwerben, welche durch gemeinsames Zusammenwirken es hoffentlich endlich doch einmal dahin bringen werden, daß eine vorurtheilsfreie Prüfung der Vorschläge stattfindet; geschieht nur einmal dieses, dann sind wir über den Ausgang des Kampfs zwischen dem Alten und Neuen nicht im Zweifel; unser wird der Sieg.

W.

Schweiz.

Der Bundesrath beschloß die Beamten des eidgenössischen Kommissariatsstabes mit Lieutenants- und Hauptmannstrang in Auszug und Reserve einzutheilen, wie dieß beim Sanitätsstab bereits eingeführt ist.

In Folge eines Spezialfalles hat er in Betreff der Verabreichung von Beiträgen an Schweizerische Offiziere zum Zwecke ihrer militärischen Ausbildung, ferners beschloffen: